

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 3 (1894)  
**Heft:** 3

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Basel, den 20. Januar 1894.

Erscheint Samstags.

Nº 3.

Bâle, le 20 Janvier 1894.

Paraissant le Samedi.

**Abonnement:**  
 Schweiz  
 Fr. 5.— jährlich.  
 Fr. 1.— halbjährlich.  
 Ausland:  
 Unter Kreisland Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.  
 Deutschland  
 Österreich und Italien:  
 Bei der Post abonniert:  
 Fr. 8.— (Mk. 4.—) jährlich.  
 Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis  
 bezahlen die Hafte.

**Insetrate:**  
 20 Cts per 1 page für Petitionen oder deren Raum.  
 Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.  
 Vereinsmitglieder bezahlen die Hafte.

# Hôtel-Revue

Organ und Eigentum  
des  
**Schweizer Hotelier-Vereins.**

Organe et Propriété  
de la  
**Société Suisse des Hôteliers.**

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.  
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.  
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Offizielle Nachrichten.	Nouvelles officielles.
-------------------------	------------------------

## An die Vereinsmitglieder.

Diejenigen Herren Kollegen — Inhaber von Jahresgeschäften — denen unser Zirkular vom 26. Dezember zugegangen ist, werden um gefällige pünktliche Einsendung der erbetenen Antworten ersucht.

Dabei betonen wir nochmals, dass durchaus keinerlei Indiskretion möglich ist, wenn alle Antworten, also auch diejenigen bezüglich der Tagesrechnung auf den verschiedenen Fragebogen, in geteilten Ziffern, d. h. in der Weise angegeben werden, dass die Summe aller ausgefüllten Bogen die gewünschte Antwort auf eine Frage ergibt.

Luzern, den 7. Januar 1894.

Schweizer Hotelier-Verein:  
Der Präsident:  
**J. Döpfner.**

## A nos Sociétaires.

Ceux des membres de notre Société — propriétaires ou gérants d'établissements ouverts toute l'année — qui ont reçu notre circulaire du 26 décembre, sont instamment priés de nous faire parvenir leur réponse dans le délai indiqué.

Nous tenons à répéter encore une fois que la possibilité d'indiscrétions, de quelle nature que ce soit, est absolument exclue, si toutes les réponses, ainsi donc également celles relatives à la note quotidienne d'un voyageur sont libellées sur les divers questionnaires en chiffres partiels, c'est-à-dire de telle façon que la somme résultant de tous les questionnaires remplis représente la réponse désirée pour la question respective.

Lucerne, le 7 Janvier 1894.

Société Suisse des Hôteliers,  
Le Président:  
**J. Daepfner.**

## Reform-Vorschläge für das Hotelwesen.

Der rege Verkehr, den wir seit ca. einem Jahre mit den in- und ausländischen Verlegern und Verlagsanstalten von Zeitungen, Zeitschriften und Reisebüchern etc. unterhalten behufs Vervollständigung des für die im Arbeitsprogramm des Centralbüros vorgesehene „Regelung des Reklamewesens“; dieser Verkehr, sagen wir, hat uns schon manchen Schleier gelüftet, hat uns schon vielerorts einen Blick hinter die Coulissen gestattet, überhaupt schon so viel des Wissenswertes eingetragen, dass wir mit dem Erfolge vorderhand zufrieden sein dürfen. Dass wir jedoch bei unsern Nachforschungen mitunter an die unrichtige Adresse gelangten, weil uns in mancher Hinsicht selbst die geringsten Anhaltspunkte fehlen, muss Niemanden wundern; es kann dies übrigens auch seine gute Seite haben, wie wir im Nachstehenden zu beweisen im Falle sind.

Eines unserer Schreiben gelangte nämlich anstatt an den Verleger an den Mitarbeiter oder Korrespondenten eines gewissen Blattes und dieser Herr beehrte uns hierauf mit einem Schreiben, dessen Inhalt wir, und mit uns auch der Vorstand, der Mühe wert finden, der Öffentlichkeit zu übergeben, resp. öffentlich die einzelnen Punkte näher ins Auge zu fassen, zu erörtern und wo nötig zu widerlegen, in der Hoffnung, es werde die Wichtigkeit der berührten Punkte andern Meinungsäusserungen rufen und auf diese Weise vielleicht der Kern zu einer engern oder weitern Reform gelegt werden.

Unser Gewährsmann, dessen Namen wir ver-schweigen, weil wir zur Veröffentlichung desselben nicht autorisiert sind, giebt sich als vielgereister Mann zu erkennen, der eine mehr als zwanzigjährige Spezialität auf den Fremdenverkehr in der Schweiz Bezug habende journalistische Tätigkeit hinter sich hat. Wir haben absolut keinen Grund, diese Qualificationen in Zweifel zu ziehen, im Gegenteil, es hat uns das Schreiben den Eindruck gemacht, als trage es den Stempel der Unparteilichkeit und mehr noch, als liege darin nicht nur der Ausdruck einer persönlichen, sondern vielmehr einer bei der Grosszahl der Touristen wirklich vorhandenen Meinung und Ansicht. Aus diesem Grunde verdienen diese Reform-Vorschläge volle Beachtung und teilweise Würdigung.

Unser Korrespondent äussert sich u. A. wie folgt: „Die Schweiz verliert von Jahr zu Jahr von ihrem Zauber auf die Reisewelt. Der Grund hiefür ist hauptsächlich bei den Hotels zu suchen, welche einander in den Preisen überbieten, welche das ganze Vergnügen einer Reise verderben, dadurch, dass sie dem Reisenden „Überraschungen“ vorbehalten bis zum Moment der Abrechnung. In Frankreich macht man grosse Anstrengungen für Savoyen, l'Avvergne, die Pyrenäen, Corsika, überhaupt für alle billigen Nestchen. Niemand liebt sich „rufen“ zu lassen; ich bemerke dies hauptsächlich in Bezug auf die Hotels, Gasthäuser und Handelsgeschäfte des Oberlandes. In Skandinavien und in den Rheingegenden hat man die Verkehrsleitung dieses Systems bereits eingesehen.“

Ich für meinen Teil halte die Saisons der Schweiz für die Zukunft für sehr gefährdet, wenn sich die Hoteleiers nicht zu Folgendem bequemen:

I. Aufstellung eines Generaltarifs für Hotels I., II. und III. Ranges, abgeteilt in drei Kategorien:

- a) Hotels in Städten und der Ebene;
- b) Hotels mit weniger leichten Verkehrsmitteln;
- c) Höhenhotels.

Die Preise haben dabei nichts zu sagen, es sind einzutragen nur gewisse „Überraschungen“, welche den Reisenden empören.

II. Gänzliche Abschaffung des Trinkgeldes und der Extrabehandlung für „Bougie“; dafür dürfte eine andere, weniger marktschreierische Kombination gefunden werden.

III. An dem Tage, an welchem der Reisende der I., II. und III. Klasse nach Feststellung seines Reiseplanes die gesamten Kosten der Reise auszurechnen instand ist, wird er dieselbe mit Vergnügen antreten und ohne sie nachher bedauern zu müssen.

IV. Mit einem Wort, Abschaffung aller „extra“-s. Der Gast eines Hotels II. Ranges (an seinem Äussern, seinen Manieren etc. erkenntlich) verlangt keine Preise I. Ranges, das Gegenteil ist bis jetzt wenigstens noch nicht erwiesen.

V. Der Tarif kann je nach den Monaten, je nach der Höhenlage des Hotels, je nach der Frequenz aufgestellt werden, aber aufgestellt und kundgegeben soll er sein, damit man es weiß.

An dem Tage, an welchem diese Reformen sich verwirklichen, wird man uns Journalisten in den vordersten Reihen derjenigen finden, die an der Hebung des Fremdenverkehrs arbeiten und die Schweizerreisen werden wieder zur Mode werden überall.“

„Die Schweiz verliert von Jahr zu Jahr von ihrem Zauber auf die Reisewelt“, diese Behauptung unseres verehrten Korrespondenten kann unmöglich Stand halten vor der Thatsache, dass durch die immer sich mehrenden Verkehrsmittel, durch die stetig sich steigernden Verkehrsbegünstigungen und durch die unermüdlichen Bestrebungen der Verkehrsvereine die Zahl der Besucher der Schweiz nicht nur nicht zurückgegangen, sondern statistisch nachgewiesenemassen sich von Jahr zu Jahr vermehrt hat, somit von einer stetigen *Zunahme* des Zaubers auf die Reisewelt gesprochen werden kann.

Desgleichen müssen wir dem Vorwurf, als verderben die Hotels durch Überbieten in den Preisen das Vergnügen einer Reise, die bedauernswerte Thatsache gegenüberstellen, dass die Konkurrenz, die sich von Jahr zu Jahr mehrt, ein System geboren hat, bei welchem nicht das Über-, sondern *Unterbieten* an der Tagesordnung ist; damit wird nun allerdings auch etwas verdorben, aber weniger das Vergnügen des Reisens, als vielmehr die Existenz der Urheber und Nachäffer dieses Systems, sowie diejenige ihrer Kollegen und das Ansehen des gesamten Standes.

Bâle, le 20 Janvier 1894.

Paraissant le Samedi.

**Abonnements:**  
 Pour la Suisse:  
 Fr. 5.— par an.  
 Fr. 3.— pour 6 mois.  
 Pour l'étranger:  
 Europe et Afrique:  
 Fr. 7.50 par an.  
 Pour l'Allemagne,  
 l'Autriche et l'Italie:  
 Abonnement postal:  
 Fr. 5.— par an.  
 Les sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

**annonces:**  
 20 Cts. pour la petite ligne ou son espace.  
 Rabais en cas de répétition de la même annonce.  
 Les sociétaires payent moitié prix.

Gleichzeitig mag damit auch der Freude des Reisens etwas Eintrag gethan werden, nämlich insofern, als der Reisende sich mitunter darüber ärgert wird, dass er da oder dort nicht noch mehr ge-marktet habe.

Die schon erwähnten Verkehrsbegünstigungen haben denjenigen anerkennenswerten Erfolg gehabt, dass die Mode oder besser gesagt die Wohlthat des Reisens immer mehr und mehr auch den unteren Klassen des Volkes sich zugänglich macht. Der Nachwächter wie der Minister, der Kammerfeger wie der Rentier will seine Sommerreise, so kurz und so beschränkt sie sein mag; aus dieser Thatsache ergiebt sich jedoch, dass unser Korrespondent eher *hierin* einen Grund zu suchen hätte für das gestörte Reisevergnügen der Mitglieder der oberen Klassen. Man vergegenwärtige sich die Zeit zwischen Mitte Juli bis Ende August, denke an diese Schwärme von Vergnügungsreisenden, die vielerorts zu wahren Überschwemmungen werden und wenn es auch nur an gewissen Tagen ist, gleichviel; wer will leugnen, dass da der Fremde, der Erholungsbedürftige, der Ruhe suchende in seinem „Vergnügen“ nicht gestört wird, und wenn es auch nicht in direkter Beziehung geschieht; wer will ferner leugnen, dass durch solch enormen Verkehr an ein und demselben Punkte die strikte Grenze, die zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen zu bestehen pflegt, unverletzt, die Scheidewand unübersteigbar oder undurchsichtbar bleibe? Auf der andern Seite aber müssen wir fragen: wer möchte den vom Glücke weniger begünstigten Menschen eine Erholungs- oder Vergnügungsreise missgönnen? Wer heisst sie nicht willkommen diese Gäste, die heute kommen und vielleicht morgen wieder gehen? Sie bilden eine Plage für den Gast höherer Klasse und *deshalb* ist seine Freude eine verdorbene, wie der verehrte Korrespondent sagt.

Als Bestätigung dieser unserer Widerlegungen führen wir noch einen Ende letzter Saison in der „Swiss and Nice Times“ erschienenen und aus englischer Feder stammenden Artikel an. Derselbe behandelt zwar speziell die Verkehrsverhältnisse der Stadt Luzern, die darin enthaltenen Argumentationen sind aber gerade desshalb um so massgebender. Die „Swiss and Nice Times“ äusserte sich wie folgt:

„Betrachtet man die Leistungen des Verkehrsbüros, so erscheint es befremdlich, dass es hier in Luzern Leute gibt, die bereit sind, seine Geschäftsprinzipien, wenn nicht die Art seines Vorgehens zu verurteilen. Diese allerdings kleine Gruppe von Leuten argumentiert damit, es komme für Luzern nicht auf die Menge der Fremden an; einige wenige Familien alten Stils wögen ein ganzes Regiment moderner Touristen auf, und das Verkehrsbüro ver-schweige nur die gute Kundshaft, indem es die billige mit seiner Publizität anlocke.“

Das klingt recht plausibel; wenn aber hiefür die diesjährige Saison als Beleg angeführt wird, so verröhrt sich damit die Haltlosigkeit des Arguments. Richtig ist, dass die diesjährigen Touristen eine gemischte Gesellschaft bildeten, und dass die „oben Zehntausend“ darunter fast gar nicht vertreten waren. Aber diese beiden Thatsachen stehen nicht in Verbindung mit einander. Die Gegner des Verkehrsbüros gehen weit hinter die letzte Saison zurück: sie greifen auf eine Zeit zurück, da kein Fremder ihr Geschäft betrat, ohne hundert bis tausend Franken darin zurückzulassen.“

Sicherlich ist Luzern auf Kosten der reicheren Geschäfts-Inhaber populärisiert worden. Aber darauf kommt es nicht an; die Gegner des Verkehrsbüros haben eben viel mehr die Interessen ihres Geldsackes als diejenigen der Stadt im Auge.

Die Aussichten dieser Leute sind keine rosigen. Die Zeit ist für immer vorbei, da die amerikanischen Millionäre bürstendick auf dem Schweizerhofquai herumließen und der halbe Adel einer englischen Grafschaft auf einem Stockwerk des „Hotel National“ sich zusammenfand. Luzern ist bekannt und leichter zugänglich gemacht worden, und damit ist sein exklusiver Charakter dahin. Luzern, als gesamter Fremdenplatz betrachtet, stellt sich deswegen nicht schlechter.

Da nun offenbar die Publizität an diesem Wandel der Dinge schuld ist, und das Verkehrsbüro im Dienste dieser Publizität steht, so wenden sich die Anklagen der Geschädigten gegen dieses Institut, wobei die angeblich geschädigten Interessen der Stadt vorgeschoben werden. Der